

nicht friedlich beizulegen ist, so sollen 'die Gelehrten merken, was jede Partei redlichs und unredlichs für sich nimmt', und danach sollen die Fürsten einmütig beschliessen. 'Der Anteil der Gelehrten' an dieser Bewegung erweist sich aber als ein zähes Festhalten an der Neutralität, als einer günstigen Gelegenheit für die Kurfürsten, sofort und unter allen Umständen die wichtigsten Reformdekrete des Baseler Konzils selbständig anzunehmen.

Die 'eigentümliche Form' der Akte besteht ferner darin, dass die Reformdekrete akzeptiert werden unter dem Vorbehalt einiger Erläuterungen, Veränderungen und Einschränkungen mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der einzelnen Territorien Deutschlands. Auch wird, gleich wie bei gesetzwidrigen parlamentarischen Beschlüssen, Indemnität in Aussicht gestellt dadurch, dass diesen den Verschiedenheiten der Territorien gemäss vorgenommenen Aenderungen der Reformdekrete 'seiner Zeit' die Bestätigung von Papst und Konzil zuteil werden soll.

Tatsächlich wurden nun namentlich diejenigen Reformdekrete akzeptiert, die im Jahre 1433/34, also in Gegenwart des Kaisers Sigmund, gefasst worden sind. Sie gehören zu den wichtigsten überhaupt, namentlich die von der 12. und 15. Sitzung, und sind nun auf Grund der Akzeptationsurkunde in den darauffolgenden Provinzial- und Diözesensynoden verkündet worden¹.

Wir fragen uns nun, wie verhielt sich das Territorium der Reichsstadt in dieser ganzen kirchenpolitischen Bewegung?

Zunächst 'hielten sich die Reichsstädte gerade der Neutralität halber von den genannten Reichstagen fern, weil sie sich von ihrer Annahme übler Folgen für die eigene Rechtssphäre versahen'². Dass es sich bei der ganzen Aktion um eine Erweiterung der Hoheitsrechte der Fürsten handelte, erkannte schon damals ein städtischer Chronist: 'die Städte verwarfen die Neutralität, dadurch die Erzbischöfe und Bischöfe in deutschen Landen, die dann der Protestation (= Neutralität) anhangen, vermeinten mächtig zu werden, und arme Priesterschaft

1) Vgl. Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und Diözesankonzilien vom IV.—XVI. Jh. (1848) VII, 210 ff.

2) Vgl. Bachmann a. a. O. S. 48 und S. 73, wo es heisst: 'Schon die ersten Anläufe der Kurfürsten, die Neutralität für die Vermehrung ihrer landesherrlichen Befugnisse zu verwerten, riefen den Widerwillen der kleinen Reichsstände, des niederen Klerus und besonders auch der stets misstrauischen Reichsstädte wach'.